

Universitätslehrgang General Management

Präambel

Die TU Wien ist bemüht, ihren technisch – naturwissenschaftlich ausgebildeten Absolventen und Absolventinnen, eine Weiterbildung anzubieten, die an ihre Ausbildung anknüpft und neue Berufsfelder und berufliche Perspektiven eröffnet.

Dieser Universitätslehrgang ist mit den ersten beiden Semestern des jeweils gültigen Studienplans des General Management MBAs ident. Die getrennte Einreichung erfolgt zu dem Zweck, dass

- a) das Studium zeitlich in zwei Teilen durchgeführt werden kann,
- b) die Möglichkeit besteht, den Abschluss des ersten Jahres durch ein Zertifikat zu dokumentieren,
- c) ein anrechenbarer Gesamtblock „General Management“ für andere bestehende oder zu schaffende postgraduale Studien gegeben ist.

1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

Die/Der General ManagerIn soll nach Absolvieren des Lehrganges in der Lage sein, die ökonomischen Herausforderungen und Managementaufgaben ihres/seines wirtschaftlichen Umfeldes und Tätigkeitsbereiches zu analysieren, zu strukturieren und zu bewerten, Zusammenhänge mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu erkennen und zu verstehen. Durch die Vermittlung grundlegender Analyse und Bewertungstechniken und der damit einhergehenden Erhöhung der Problemlösungskapazität wird der Absolvent, die Absolventin in die Lage versetzt, selbständig, systematisch und zielgerichtet ihr berufliches Umfeld zu gestalten und verantwortlich zu entwickeln.

Der Universitätslehrgang ist für Personen konzipiert, die mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung haben und wirtschafts- sowie managementwissenschaftliche Ausbildungsinhalte aufnehmen wollen.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

2.1) Dauer des Universitätslehrganges

Der Lehrgang umfasst 60 ECTS und erstreckt sich über zwei Semester.

2.2) Gliederung

Der Lehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er entsprechend den Fächern der Abschlussprüfung gegliedert (siehe Abschnitt 4)).

3) Voraussetzungen für die Zulassung

3.1) Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorliegen eines international anerkannten ersten akademischen Studienabschluss (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in- und ausländischer Universitäten) oder eine vergleichbare (z.B. akademische, berufliche) Qualifikation.

3.2) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschlagen.

3.3) Über die Aufnahme entscheidet der Vizerektor für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangsleitung.

4) Curriculum

Bezeichnung & Ausmaß der Fächer und der Abschlussarbeit

	ECTS
A. Unternehmensrechnung (Accounting & Controlling)	6
B. Methoden des Managements inkl. Projektmanagement (Management Science)	6
C. Organisation & Führung (Organizational Behavior & Human Resource Management)	6
D. Absatz und Wettbewerb (Marketing & Competition Strategy)	6
E. Corporate Finance	6
F. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (European & International Business Law)	6
G. Wirtschaft (Managerial Economics)	6
H. Interdisziplinäres Projekt (Communication Skills & Social Competence)	3
I. Projektarbeit	15
Summe	60

Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung kann der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching Einheiten einrichten.

5) Prüfungsordnung

5.1) Die Feststellung des Prüfungserfolges obliegt dem Leiter einer Lehrveranstaltung. Dieser hat vor Beginn der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt zu geben. Der Kanon umfasst dabei schriftliche und/oder mündliche

Prüfungen, Hausarbeiten, laufende Beurteilung der Mitarbeit u.a.m. Gruppenarbeiten sind nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung zulässig, wenn der Erfolg der einzelnen Gruppenmitglieder beurteilt werden kann. Die im Curriculum angeführten Lehrveranstaltungen können von der Lehrgangsleitung weiter unterteilt werden wobei eine Mindestdauer von 1 Semesterstunde erhalten bleiben muss.

5.2) Der Prüfungserfolg eines Faches wird durch die mit den Semesterstunden gewichteten Noten ermittelt. Bei Dezimalergebnissen wird inklusive ..,5 abgerundet. Für eine positive Beurteilung des Faches müssen alle Einzelveranstaltungen positiv abgeschlossen werden. Für geteilte Lehrveranstaltungen gilt dies sinngemäß.

5.3) Über die Anrechnung von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. entscheidet der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. An nicht-universitären Einrichtungen erbrachte Leistungen können angerechnet werden.

5.4) Bei Anrechnung von Studien wird die ersetzte Lehrveranstaltung, das ersetzte Fach, mit der Anrechnungsnote eingerechnet.

5.5) Eine Einzelprüfung kann zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte und letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung möglich. Dazu ist vom Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung eine Kommission zu bestellen. Der Zeitrahmen für die Wiederholungen darf die doppelte Studiendauer nicht überschreiten.

5.6) Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Lehrveranstaltungsleiter in Abstimmung mit dem Lehrgangsleiter.

5.7) Der Lehrgang gilt als positiv absolviert, wenn alle Teile des Curriculums positiv beurteilt wurden.

6) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

7) Lehrgangsleitung

7.1) Der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung ernennt den Lehrgangsleiter / die Lehrgangsleiterin. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

7.2) Zur Erfüllung der Aufgaben der Lehrgangsleitung kann eine administrative Assistenz ernannt werden.

8) Faculty

Der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung ernennt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Faculty des Lehrganges.

9) Akademischer Grad

Die AbsolventInnen dieses Universitätslehrganges bekommen den akademischen Grad

Akademische/r General ManagerIn

der Technischen Universität Wien verliehen.

10) Qualitätsmanagement

10.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback Veranstaltungen - jedenfalls aber nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen für ein ganzes Fach - vorzusehen.

10.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebögen zu geben.

10.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen.

11) Lehrgangsgebühr / Tuition Fee

11.1) Die Lehrgangsgebühr ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Continuing Education Center zu entnehmen.

11.2) Etwaige Anrechnungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht die zu entrichtende Lehrgangsgebühr.

11.3) Bei Ausscheiden aus dem Lehrgang wegen besonderer Umstände kann der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Teile der Lehrgangsgebühr refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

12) Sonstiges

12.1) Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Lehrgangsleitung sind generell vorbehalten.